

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -10-

öffentlich

V 586/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - -10- -

Datum: 13.11.2017

gez. Knips			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Kultur und Partnerschaft	30.11.2017	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	05.12.2017	beschließend

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp für die Volkshochschule**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 33.215	Erträge in €:	Kostenträger: 040271010	Sachkonto:
Folgekosten in €: 33.215	Mittel stehen zur Verfügung: ☒ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: 2018	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Für die Einstellung einer/s hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters mit 19,5 Wochenarbeitsstunden wird für den nächstmöglichen Zeitpunkt die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD.

Begründung:

Auf Grund eines Sterbefalles ist bei der Volkshochschule eine Stelle mit einem Wochenstundenumfang von 19,5 Stunden als hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin (EG 13) nachzubeseetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Fachbereiche „Arbeit und Beruf“ und „Deutsch als Fremdsprache“ (Integrationskurse mit Alphabetisierung, Einstiegs- und Willkommenskurse unterhalb der Integrationskurse) Umgesetzt wurden in den vergangenen Jahren auf dieser Stelle jährlich etwa 3000 Unterrichtsstunden. Diese Stelle muss zeitnah neu ausgeschrieben werden, um die Kontinuität des Bildungsangebotes sicher zu stellen. Die Nachfrage nach Deutschkursen ist nach wie vor hoch; die VHS hat dieses Angebot in den letzten Jahren ausgebaut, um den Bedarf vor Ort zu decken. Im

Fachbereich „Arbeit und Beruf“ sind Anpassungsqualifizierungen wichtig, weil Berufstätige im Laufe des länger werdenden Arbeitslebens mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind. Die VHS bekommt für die 3,3 besetzten hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterstellen einen Landeszuschuss in Höhe 174.000 €, auf die hier zu besetzende halbe Stelle entfällt demnach ein Anteil von 26.000 €. Über die Besetzung der Stellen ist die VHS gegenüber der Bezirksregierung berichtspflichtig.

(Erner)